



20 Jahre
**neuro
aktuell**



LA-MED **Informationsdienst für Neurologen & Psychiater**

Inhalt

Editorial		Parkinson	
Mehr Geld oder weniger Leistung	3	Studie zur Tiefen Hirnstimulation	23
KV		Epilepsie	
Aufklärung von Abrechnungsbetrug	3	Interventionelle Epilepsitherapie	26
Praxisverlegung ohne KV-Genehmigung	5	Ältere Patienten	
Abrechnung		Non-Compliance und kognitive Störungen	27
Ab 01.01.2007 neu im EBM	6	Leitlinien	
Wann können Infusionslösungen verordnet werden?	6	Evidenzbasierter Trugschluss?	30
Akupunktur vorerst nicht als Kassenleistung	9	Für Sie gelesen	33
Statistik		News	34
Arzneimittelausgaben unter OECD-Durchschnitt	9	Verbände	
Kommentar		Kooperationsvertrag ärztlicher Psychotherapie-Verbände	43
Verlogene Argumentation	10	Ausschreibung	
nda Quiz		3. HSP-Förderpreis	43
Zweitmeinung – aber auf wessen Kosten?	10	Praxis-Umsatz	
Kopfschmerzen		Nur noch 65 % von der GKV	44
Die akute Differentialdiagnose	12	§§-Ecke	
Atherosklerose		Pensionierte Ärzte sollten Finger von Rezepten lassen	44
Folsäure, Vitamin B ₆ und B ₁₂	16	„Zwangspensionierung“ mit 68 hinfällig?	46
Psychosen		Neuro Marginal	
Atypika-Behandlung psychotischer Störungen	19	An das Unbewusste glauben die meisten Deutschen nicht	46
		Impressum	47

Psychotherapie-Leistungen:

Ohne Bericht keine Vergütung

Der Bewertungsausschuss hat entschieden, dass Ärzte, die psychotherapeutische Leistungen erbringen, ab Januar 2007 für die überweisenden Kollegen Berichte verfassen müssen. Fehlt der Bericht, wird die Leistung nicht mehr vergütet.

Grund ist die Einführung einer Berichtspflicht zum 1. Januar 2007. Demnach besteht für alle Leistungen aus den EBM-Kapiteln 35.1 und 35.2 eine Berichtspflicht nach den Ziffern 01600 und 01601. Beschlossen hat dies der Bewertungsausschuss. Für Ärzte bedeutet das: Wer die Abrechnungsgenehmigung erworben hat und Leistungen nach den Psychotherapie-Richtlinien erbringt, muss die überweisenden Kollegen nach der Untersuchung durch ärztliche Berichte (01600) oder individuellen Arztbriefe (01601) benachrichtigen. Geschieht dies nicht, werden die Leistungen nicht vergütet.

Im Gegenzug gilt: Wer Patienten zur psychotherapeutischen Behandlung an Kollegen überweist, muss ab nächstem Jahr mit mehr Arztbriefen rechnen. Klargestellt hat der Ausschuss zudem, dass Ärzte am selben Tag den Ordinations- und den Konsultationskomplex oder mehrfach den Konsultationskomplex ansetzen können, falls ein Patient wegen der Erkrankung mehrfach erscheint. Zum Komplex sollte man die Uhrzeit notieren. red. Quelle: ÄZ



Einfach und wirksam bei Morbus Parkinson

Zentralblatt für Neurologie und Psychiatrie
Zeitschrift für Neurologie und Psychiatrie
z. Hd. I. Schäfers
Joseph-Straße 9
50931 Köln

ZS B 3217
ZB MED

Beilage in diesem Heft
THERAPIETABELLEN
Arzneimittel-Interaktionen
der Parkinson- und RLS-
Therapeutika